



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

C-r.: Vom deutschen Reichstag.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

## Tom deutschen Reichstag.

Berlin, 15. März 1874.

Auch in der letztvergangenen Woche hat der Reichstag in wenigen Sitzungen sich mit unbedeutenden Gegenständen beschäftigt, um den Commissionen, um vor allen der Militärcommission, die Zeit zur Arbeit zu gewähren, welche freilich von dieser Commission nicht richtig benutzt wird. Die Zeit, welche in den seltenen Plenarsitzungen auf unbedeutende Gegenstände verwendet worden, ist immer noch verschwendet. In einer mit großen gesetzgeberischen Aufgaben überfüllten Zeit, wie die unsere, soll über Dinge, wie der Impfschwang, en bloc abgestimmt werden, nachdem das nöthige Material von einer Commission, wie sie gerade bei solchen Dingen am Platze sind, durchgesehen worden. Gehört das Sträuben der Unbildung gegen die Wohlthat des Impfens, gehört die Vertheidigung des Privilegiums für Vorurtheil und Unwissenheit, Leben und Gesundheit ihrer Mitbürger auf das Spiel zu setzen, wohl auf die Bänke des deutschen Reichstags und nicht auf irgend eine Bierbank? Der Arbeitsplan unserer großen parlamentarischen Körper muß durch das Zusammenwirken von Regierung und parlamentarischem Präsidium in jeder Session sorgfältiger regulirt werden.

Am 11. März kam bei Gelegenheit eines Berichtes der Petitionscommission die unvorsichtige Petition einiger Geistlichen und Lehrer aus Schlesien zur Sprache, gerichtet gegen den Artikel des Strafgesetzbuches, welcher die Verantwortlichkeit vor dem Strafgesetz erst mit dem vollendeten zwölften Lebensjahre beginnen läßt. Die strafrechtliche Verantwortungslosigkeit der Kinder unter zwölf Jahren mag hin und wieder ihre Uebelstände haben. Zur Abhülfe nach der Geltung des Strafgesetzes greifen bis zum fünften Jahre herab oder womöglich bis zum Säuglingsalter kann nur die unverständige Hast roher Gedankenlosigkeit. Der Reichstag sah sich unvorbereitet vor eines der schwersten Probleme, vor das Problem des Schutzes hilfloser Kinder gegen die Verderbniß durch unmoralische Eltern gestellt. Natürlich konnte eine so vielseitig in Bezug auf den Rechtsgrund wie auf die Mittel der Ausführung bedenkliche und doch dringende Frage nicht aus freier Hand gelöst werden. Und doch hätte, dünkt mich, dem socialdemokratischen Abgeordneten, welcher die Ueberweisung der Petition an den Reichskanzler mit dem Ersuchen um Vorlegung eines die Frage regelnden Gesetzentwurfs beantragte, anders begegnet werden sollen als geschehen. Der Reichstag hat durchaus die Pflicht, zu zeigen, daß er den einzelnen schweren Symptomen des socialen Leidens gegenüber nicht die Maxime des Gehenslassens befolgen will. Natürlich kann er dieses Leiden nicht überall sogleich anfassen, wo er nur darauf hingewiesen wird. Aber warum nicht einen Ausschuß zur Prüfung

der Frage niedersehen, warum nicht Gutachten für eine spätere Session einfordern! Geschäftsformen, die der Reichstag noch nicht kennt, die er aber nicht entbehren kann und sich sobald als möglich aneignen sollte. — Ein Mitglied des Centrums aus München wies mit vollem Recht darauf hin, daß jene Aufgabe vor allem in das Berufsgebiet der Kirche fällt. Nur müssen wir freilich hinzusehen: einer Kirche, deren Ziel die sittliche Vervollkommnung, aber nicht die irdische Macht ist. Einer der größten Fragen praktischer Humanität gegenüber konnte der genannte Abgeordnete sich nicht entbrechen, seine Denkweise durch Anwendung eines rohen Ausdrucks auf die bedauernswerthen Opfer willenlos erduldeten Mißhandlung und Irreleitung anzuwenden: die schlimmste Illustration, die er seiner „Schwärmerei für die Erziehung der religiösen Corporationen“ geben durfte.

Die Verhandlung über den Antrag, die Herren Bebel und Liebknecht zum Gewinn des Reichstags aus dem Gefängniß zu reclamiren, in dem sie ihre Strafe verbüßen, übergehen wir. Unsere Leser bedürfen in diesem Falle der Orientirung nicht, die bei historisch und sachlich entwickelten Materien der Reichstagsarbeit unsere Berichterstattung ihnen darzubieten versucht.

Nachdem in der dritten Sitzung dieser Woche ein technischer Gesetzentwurf verhandelt und das Impfgesetz zu Ende gebracht worden, waren die Arbeiten des Plenums in dieser Woche zu Ende und wir hätten die Aufgabe unserer Berichterstattung erledigt. Die wahre Thätigkeit des Reichstags hat aber während dieser Zeit in den Berathungen der Militärcommission gewaltet, und so müssen wir auf dieselben einen Blick werfen. Die Commission, diese Behauptung stellen wir an die Spitze, hat in vierzehntägiger Arbeit ihre Aufgabe nicht so gefördert, wie sie gesollt hätte, und zwar durch ihre eigne Schuld. Mühsam ist die erste Lesung des Entwurfs beendigt und dabei über den ersten wichtigsten Artikel kein Beschluß zu Stande gekommen. Die zweite Lesung soll jetzt beginnen und dabei sollen wiederum alle Rappalten zuerst durchgenommen, über die Punkte, auf die es allein ankommt, soll zuletzt beschlossen werden. Bei solchem Verfahren ist es kein Wunder, wenn aus der Commission in aller Gemüthlichkeit die Versicherung kommt, daß an eine Berathung des Militärgesetzes im Plenum vor Ostern gar nicht zu denken sei. Die Vertagung des Landtags erstreckt sich aber nur bis zum 13. April, bis zum Montag nach der Osterwoche. Die großen parlamentarischen Körper werden also wieder nebeneinander tagen, mit den wichtigsten Berathungsgegenständen gleichzeitig beschäftigt sein und, wie es unvermeidlich ist, sich überall kreuzen und stören. Es wäre armselige Schönfärberei, nicht laut zu sagen, daß die Schuld jetzt den Reichstag trifft und zunächst die von ihm gewählte Commission. Wohl handelt es sich um eine große folgenreiche Entscheidung, aber um die Entscheidung einer Frage, die seit vierzehn Jahren aber-

und abermals durchsprochen und bis in die letzte Falte beleuchtet worden. Jetzt handelt es sich nicht mehr um Studiren, sondern um Dekretiren. Es ist die alte deutsche Schwäche, der alte Mangel des Entschlusses, der mit dem Studiren nie zu Ende kommt, und den Mangel am Muth hinter der Maske der Gewissenhaftigkeit verbirgt.

Wird man nach abermaliger ungerechtfertigter Verzögerung endlich den rechten Entschluß finden? In den letzten Tagen, ich möchte sagen in den letzten Stunden, haben sich die Aussichten gebessert. Das thörichte Auskunfts-mittel der hochgradigen Schwäche, immer wieder Provisorien zu schaffen, scheint endlich von seinen Anhängern aufgegeben. Der fortschrittliche Gedanke des Parlamentsheeres, das nach jährlicher Bewilligung ad libitum constituirt wird, hat nur die Gegner des Reichs zu Anhängern. So hat man sich denn, namentlich von Seiten Lasfer's und der ihm am nächsten angeschlossenen Abgeordneten dem Gedanken zugewendet, dem Reichstag alljährlich die Entscheidung innerhalb einer Maximal- und Minimalziffer des Präsenzstandes zuzuweisen. Man sieht leicht, daß dieser Vorschlag sich nicht unbequem als Mittel darbietet, die Bewilligung der Regierungsforderung zu verhüllen. Auf eine Minimalziffer, welche den Zweck der Friedenspräsenz nicht vollständig erfüllt, kann und wird die Regierung nicht eingehen. Die sogenannte Minimalziffer wird also die wahre Präsenz-ziffer sein, woraus dann folgt, daß sie gegen die ursprüngliche Regierungsforderung höchstens um 20,000 Mann herabgesetzt werden kann. Die Minimalziffer wird diejenige Ziffer sein, unter welche bei Genehmigung der Friedenskosten der Reichstag nicht herabgehen darf; der Verwaltung dagegen muß das Recht verbleiben, auf Grund besonderer Umstände auch unter diese Ziffer im Jahresdurchschnitt einmal herabzugehen. Die Maximalziffer, wenn sie überhaupt ausgesprochen wird, steht bloß um Staat zu machen da. Denn wenn außerordentliche Umstände einen ungewöhnlich hohen Friedensstand bedingen, so wird die Forderung der Regierung an den Reichstag sich natürlich nach diesen Umständen und nicht nach der Maximalziffer richten. Wenn man von Allem absieht, was bloß formelle Zuthat, so steht also die Einigung in Aussicht auf Grund einer mäßig ermäßigten Präsenz-ziffer, die aber feststehen wird bis zur Abänderung durch einen neuen Beschluß der Gesetzgebung. In dieser günstigen Aussicht brauchen wir uns heute nicht zu beschäftigen mit der Eventualität eines neuen Verfassungskonfliktes, die vor einigen Tagen in ernste Nähe gerückt schien.

C—r.